

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 19

Mittwoch, den 14. Dezember 2016

Nummer 12



*Frohe Weihnachten*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen*

*gesunde und friedvolle Feiertage*

*sowie einen guten Start ins Jahr 2017.*

*Markus Rippe*

Gemeinschaftsvorsitzender

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf** 112  
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

**Landratsamt Eichsfeld**  
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0  
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**  
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg  
Tel.: 036082/441-0  
Fax: 036082/44133  
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de  
web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
Meldebehörde 036082/441-25  
Standesamt 441-30  
und den Vorsitzenden 441-11  
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
zu vereinbaren.

<b>Telefon-Nr.</b>		<b>Mail-Adressen</b>
Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steueramt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Redaktionsschluss  
für die Dezember-Ausgabe:**

**Mittwoch, den 11.01.2017**

**Erscheinungstag:**

**Mittwoch, 18.01.2017**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
Tel.: 036082/441-14  
Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 09-05/16 vom 29.11.2016 hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Ershausen/Geismar die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.12.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2016 angezeigt worden.
3. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 1 ist mit Bescheid vom 07.12.2016 wie folgt erteilt:  
„Der Ausgleich des Ergebnisplanes durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gem. § 1 der Haushaltssatzung in Höhe von 30.100 € wird genehmigt.“
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2016 - 10.01.2017 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 12) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.12.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**2017**  
**VG Ershausen / Geismar**

**Haushaltssatzung der VG Ershausen /  
Geismar für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>811.500 €</b>
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Aufwendungen auf	<b>841.600 €</b>
Saldo der ordentlichen Erträge	
und Aufwendungen	<b>-30.100 €</b>
___ der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Aufwendungen auf	<b>0 €</b>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf das Jahresergebnis auf	-30.100 € 0 € 0 € 0 € 30.100 € 0 € 0 € 0 €
--	---

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	800.800 € 800.800 € 0 €
--	-------------------------------

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 € 0 € 0 €
---	-------------------

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
--	-----

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300 € 12.800 € -12.500 €
---	--------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 € 0 € 0 €
--	-------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	600 € 600 € 0 €
---	-----------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	801.700 € 814.200 € -12.500 €
--	-------------------------------------

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

*Investitionskredite werden nicht festgesetzt.*

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.*

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Umlage**

Die Umlage wird auf **100,00 € pro Einwohner** für das Haushaltsjahr festgesetzt. Gemäß § 128 Thür- KO wird hierfür die Einwohnerzahl zur Kommunalwahl am 25.05.2014 zugrunde gelegt.

**§ 7 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **12,50** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.230.097 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016	1.230.097 €
31.12.2017	1.199.997 €

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Schimberg, den 07.12.2016  
VG Ershausen / Geismar

**Rippel** (Siegel)  
**Vorsitzender**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 1 ist mit Bescheid vom 07.12.2016 wie folgt erteilt:

Der Ausgleich des Ergebnisplanes durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gem. § 1 der Haushaltssatzung in Höhe von 30.100 € wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 07.12.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 07.12.2016 genehmigte 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.12.2016

**Rippel**  
**Vorsitzender**

## 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode

Die Gemeinde Sickerode erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossene 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode.

### § 1

Der § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätten können mehrere Totenaschen gleichzeitig bestattet werden.

### § 2

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.02.2015 bleiben unverändert.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 08.12.2016

**Gothe**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 07.12.2016 genehmigte 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.12.2016

**Rippel**  
Vorsitzender

## 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Sickerode vom 07.12.06 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode in der Sitzung vom 22.11.16 die folgende 4. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

### § 1

Der § 6 Abs. 2 (Bestattungsgebühren) wird erweitert um:

- in einem bereits vorhandenen Urnengrab 75,00 € nach § 15 Abs. 1 Friedhofssatzung

### § 2

Der § 8 (Erwerb Nutzungsrecht) wird in Abs. 4 wie folgt erweitert: Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Urnengrab nach § 15 Abs. 1 Friedhofssatzung 250,00 €

### § 3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 02.02.2015 bleiben unverändert.

### § 4

#### Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sickerode, den 08.12.2016

**Gothe**  
Bürgermeister

(Siegel)

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

## Einladung zur Bürgerversammlung

### Gemeinde Schimberg

Herzlich lade ich zur Bürgerversammlung die Einwohner der Gemeinde Schimberg ein.

- am 11.01.2017 um 19.30 Uhr in Rüstungen, Dorfgemeinschaftshaus;
- am 18.01.2017 um 19.30 Uhr in Ershausen, Gemeindesaal;
- am 19.01.2017 um 19.30 Uhr in Wilbich, Dorfgemeinschaftshaus;
- in Martinfeil wird zu einem späteren Zeitpunkt in Verbindung mit der Dorferneuerung eine weitere Bürgerversammlung stattfinden.

Thema der Bürgerversammlungen sind die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Gemeindegebietsreform und ortsspezifische Vorhaben.

Einwohner, welche den Termin in ihrem Ortsteil nicht wahrnehmen können, sind selbstverständlich auch zu einem Termin in einem anderen Ortsteil der Gemeinde Schimberg herzlich willkommen.

**Ronald Leonhardt**  
Bürgermeister



## Impressum

### Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft



#### **Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,**

wir befinden uns schon in der Adventszeit und die Weihnachtszeit wird eingeläutet. Die Weihnachtszeit endet an Epiphaniastag, dem Tag der Erscheinung des Herrn.

Ein Herr erschien uns auch im Juni vergangenen Jahres. Es war der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, der verkündete: „Es macht keinen Sinn, das Eichsfeld irgendwo dran zu klatschen und zu glauben, man habe eine bessere Struktur geschaffen.“

Gut ein Jahr später zeigte sich, dass die Haltbarkeit dieser Worte wohl nur begrenzt war. Wie kaum ein anderes Thema beschäftigte uns im nun ablaufenden Jahr 2016 die geplante Gebietsreform. Wurde zunächst noch auf Gemeindeebene diskutiert, so war mit der Vorstellung der neuen Landkreisgrenzen plötzlich der gesamte Eichsfeldkreis betroffen und von der Auflösung bedroht. Statt zu einer wünschenswerten Diskussion über zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen, führt die von „oben“ verordnete Zwangsreglementierung nicht selten zu einer Art Lähmung des öffentlichen Bereichs, insbesondere auch der Landesverwaltung. Notwendige Prozesse werden mit der Begründung ausgesessen, die Gebietsreform solle erst einmal abgewartet werden. Ein solches Abwarten können und wollen wir uns aber nicht leisten. Viele wichtige Projekte harren der Umsetzung oder Vervollständigung. Exemplarisch möchte ich auf die Bauprojekte verweisen, die in diesem Jahr die Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft wesentlich prägten. Hier sind vor allem die Straßenbaumaßnahmen in Großtöpfer, zwischen Rüstungen und Krombach, in Pfaffschwende und Schwobfeld sowie den ländlichen Wegebau in Bernterode zu nennen.

Weitere Entwicklungsschritte wurden auch im touristischen Bereich vollzogen. Der Wanderweg „Westerwald“ wurde ausgewiesen und beschildert. Als erster von insgesamt fünf Wanderwegen im Eichsfeldkreis soll er im kommenden Jahr das Prädikat „Top-Wanderweg“ verliehen bekommen. Voran geschritten sind die Planungen für den Radweg „Südeichsfeldroute“, der von Geismar bis Heilbad Heiligenstadt führen soll.

Die Maßnahmen wurden überwiegend von altgedienten Bürgermeistern begleitet, die sich im Juni dieses Jahres erneut für das Amt bewarben. In Bernterode und Wiesenfeld wurden neue Amtsträger gewählt, in den übrigen Gemeinden wurden die bisherigen Bürgermeister wiedergewählt. Ein besonderer Dank gilt den Mitmenschen, die bereit sind, in dieser schwierigen Zeit Verantwortung für ihr Dorf zu übernehmen.

Bedanken möchte ich mich im Namen der Verwaltungsgemeinschaft auch bei denjenigen, die sich ehrenamtlich für die Integration der Flüchtlinge engagiert haben. Der weit überwiegende Teil der Flüchtlinge hat die Dörfer der Verwaltungsgemeinschaft bereits wieder verlassen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass in Zukunft wieder mehr Flüchtlinge unsere Region erreichen.

Das Jahr 2017 scheint ein ereignisreiches Jahr zu werden. Lassen Sie uns gemeinsam das Beste daraus machen. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

**Ihr Markus Rippel**



# Grüßwort Gemeinde Geismar

## Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der Advent liegt schon zur Hälfte hinter uns, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Im Jahr 2016 gab es wieder für jeden von uns privat, beruflich und gesellschaftlich viele bewegende Momente. Dies ist auch eine gute Gelegenheit über Vergangenes nachzudenken und Kraft für das neue Jahr, für die vor uns liegenden Aufgaben zu tanken. Für Ihre persönliche Bilanz wünsche ich Ihnen, dass Ihre glücklichen Momente überwogen und die weniger schönen Augenblicke vielleicht noch etwas Lehrreiches für das kommende Jahr in sich trugen.

Für unsere Gemeinde kann ich resümieren, dass von den Dorferneuerungsprojekten 2016 erstmals alle realisiert wurden. Ich bin voller Hoffnung dass die Arbeiten an der Bushaltestelle und am Kulturhausparkplatz im Frühjahr 2017 beginnen und so das neu gestaltete Kulturhaus abrunden werden. Das nächste große Projekt in der Dorferneuerung ist die zukünftige Unterkunft der Freiwilligen Feuerwehr, des Bauhofes und des Bürgermeisteramtes. Der Zustand des bestehenden Gebäudes ist Ihnen bekannt und entspricht noch nicht einmal dem kleinsten Standard. Betrachtet man mit Sachverstand die Größe des Hauses und die tatsächlich zu nutzende Fläche wird jedem klar, dass hier ein zweckmäßiger Neubau Abhilfe schaffen kann.

Mit dem Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges von der Landesgrenze Hessen/ Thüringen bis zum Ortseingang Großtöpfer im Jahr 2012 konnten wir den Anschluss an den bedeutenden Werratalradweg herstellen. Die Zunahme des Fahrradtourismus ist enorm und wird sicher auch von Ihnen wahrgenommen. Im Jahr 2017 werden wir unter großer Anstrengung den schon nicht mehr für möglich gehaltenen Kanonenbahnradweg (Dingelstädt - Geismar) realisieren. Er wird in der Gemarkung Geismar auf vorhandenen Wirtschaftswegen gebaut, welche in den nächsten Wochen freigeschnitten werden. Durch diese Streckenführung ist es gelungen die Radfahrer und Touristen in den Ort zu holen und nicht an uns vorbeifahren zu lassen. Der im Zuge des Neubaus der L 1007 gefertigte straßenbegleitende Radweg komplettiert also den Kanonenbahnradweg zwischen den genannten Teilstücken und führt ebenfalls die in Heilbad Heiligenstadt beginnende Südeichsfeldroute auf den Werratalradweg.

Mit diesen so wichtigen Infrastrukturmaßnahmen gelingt uns nicht nur ein wichtiger Schritt für die Belebung des sanften Tourismus in unserer wunderbaren Gemeinde, sondern wir verbinden auch zwei Ortsteile und verbessern deren Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes erhöht sich selbstverständlich der politische Druck für weitere Kilometer dringend benötigter straßenbegleitender Radwege. Ich denke da vor allem an die Kinder auf dem Weg nach Ershausen zur Schule oder in das Schwimmbad.

Die Straßenbauarbeiten an der Landesstraße L1007 finden im nächsten Frühjahr ein Ende und haben uns allen viel abverlangt. Ich möchte die Einwohnerinnen und Einwohner vom Ortsteil Großtöpfer aber auch die vielen Pendler besonders benennen. Entgegen der in einer Einwohnerversammlung genannten Bauzeit von 3 Jahren bin ich besonders allen Mitwirkenden dankbar, dass dies so nicht gekommen ist.

Das Thema Gebietsreform war Bestandteil von drei Bürgerversammlungen in unserer Gemeinde. Ich habe Sie aktuell informiert und verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt in die sich unsere gut aufgestellte Gemeinde entwickeln kann. Zur gegebenen Zeit freue ich mich wieder mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und unser weiteres Vorgehen zu besprechen. Ob und wie wir uns verändern müssen, wird sich zeigen und ist eine der schwierigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Betrachtet man die geschaffene Infrastruktur die unserer Gemeinde nicht mehr zu nehmen ist egal welche zukünftigen Verwaltungsstrukturen sich durchsetzen, muss uns nicht bange werden.

Die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge hat sich erfreulicherweise in den letzten Monaten stark reduziert. Die Integration der bei uns bleibenden Asylsuchenden stellt eine nicht kleinere Herausforderung dar. Sicher ist immer das eine oder andere verbesserungsfähig, aber sehen Sie bitte die Menge an Hilfebedürftigen und die kleine Zahl von hauptamtlich agierenden Menschen. Was wäre Deutschland nur ohne das Ehrenamt? Jeder von Ihnen hat bereits eigene Erfahrungen mit den bei uns wohnenden Asylanten sammeln können. Geben Sie bitte jedem Menschen der sich in unserer Gesellschaft integrieren möchte diese Chance. Unser Kindergarten leistet auch an dieser Stelle exzellente Arbeit. Frau Sterner und Ihr Team verstehen es sehr gut den Kindern und Ihren Familien eine Orientierung zu geben wie unser Wertesystem in Deutschland funktioniert. Das gleiche gilt natürlich auch für unsere Grundschule und den Hort.

Meinen herzlichen Dank richte ich an dieser Stelle auch an alle die in den letzten zwölf Monaten bei der Gestaltung unserer Gemeinde mit Ihren 4 Ortsteilen mitgewirkt haben, den ortsansässigen Unternehmen, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern die sich ehrenamtlich engagieren, die in Vereinen aktiv sind und sich konstruktiv einbringen in unsere Gesellschaft. Auf jeden Fall gibt es wieder viel zu tun im Neuen Jahr! Ich darf Sie daher alle weiter um Ihre Unterstützung bitten und rufe Sie erneut auf, freiwillige Dienste zu übernehmen.

Ich hatte mir zum Jahresbeginn sehr genau überlegt ob ich erneut als Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister kandidieren will. Heute möchte ich nicht nur allen Wählern für Ihren Wahlgang danken, sondern auch all meinen Wählern das Versprechen geben in Ihrem Sinne die Geschicke unserer Gemeinde weiter zu leiten.

*Ich wünsche uns allen ruhige und besinnliche Feiertage im Kreise unserer Lieben und dass wir alle zusammen gut ins Neue Jahr 2017 kommen!*

Herzlichst Ihr  
**Martin Kozber**  
Bürgermeister





## Weihnachtsgruß – Gemeinde Schimberg

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das „alte“ Jahr ist noch nicht ganz vorüber, da blicken wir Menschen bereits voller Ungeduld und Spannung auf das, was uns im neuen Jahr erwarten wird. Doch gerade in der Weihnachtszeit sollten wir Ruhe finden, um Kraft zu sammeln für neue Herausforderungen - beruflich und persönlich. Wir sollten uns die Zeit nehmen, innezuhalten, auch um auf das vergangene Jahr zurückzublicken - Wie war eigentlich 2016?

Zuerst denkt wohl jeder von uns über sein privates Leben nach. Wenn in Familie und im Beruf alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber nicht jedem ging es gut. Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2017 ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. Zu aller erst möchte ich mich bedanken, für das Vertrauen, dass sie mir durch die Wiederwahl zum Bürgermeister entgegengebracht haben.

Im letzten Jahr bekamen wir die Auswirkungen der Weltpolitik mit der Unterbringung von Asylbewerbern auch in unsere Gemeinde vor Augen. Ich danke allen, die in Vereinen, Institutionen oder auch privat sich engagierten, um diese soziale Integration, wenn auch nur für einen Zeitraum, der nicht von uns beeinflusst war, in unsere Gemeinde gelingen zu lassen.

Momentan liegt die, von der Thüringer Landesregierung angestrebte Gebietsreform, wie ein Damokles-Schwert über unserer Gemeinde und über dem Eichsfeldkreis. Dieser soll mit dem Unstrut-Hainichkreis verschmelzen. Dies hätte fatale Folgen auch für unsere Gemeinde. Die dann zu erwartende Kreisumlage würde keine gemeindlich, freiwillige Aufgabe, wie Gemeindehäuser oder

Freibad mehr zulassen, genauso wenig, wie irgendeine Investition in Straßen oder die Dorferneuerung. Aber auch gemeindlich soll durch die Vorgaben des Vorschaltgesetzes die kommunale Selbstverwaltung zerstört werden. Das höchste Gut einer Gemeinde. Vieles hierzu werden Sie den Berichterstattungen der Medien entnommen haben. Und egal in welche Richtung diese geplante Gebietsreform unsere Gemeinde ziehen wird, momentan überwiegt ungleich der Verlust erheblich den Gewinn. In den geplanten Bürgerversammlungen Anfang des neuen Jahres werde ich Sie detaillierter über diese Entwicklungen informieren. Vorab bitte ich Sie, unterstützen Sie das Volksbegehren gegen die Gebietsreform, sagen Sie Ja zu Eichsfeld und Nein zur Gebietsreform.

Und dass wir kommunal durchaus leistungsfähig sind, werden wir auch kommendes Jahr beweisen. Längst sind wir bereits in der Planung hierzu. Schwerpunkte sind die Dorferneuerungen in Rüstungen und Martinfeld, der Straßenbau in Wilbich, die größte und komplexeste Straßenbaumaßnahme der Gemeindegeschichte und die Erschließung des Einzelhandels- und Versorgungsbereiches Felsenkeller in Ershausen.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt unser Dank!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2017 starten.

**Ronald Leonhardt**  
Bürgermeister



*Das Jahr 2016  
neigt sich dem Ende....*



In der Grundschule „Regenbogen“ Geismar gab es zu Beginn des neuen Schuljahres große Veränderungen, sicher von vielen auch bemerkt, aber vielleicht auch einmal ein Zeitpunkt, darüber zu informieren!

Seit August 2016 ist Frau Monika Schlanstedt unsere neue Schulleiterin, eine neue Herausforderung, eine wichtige Entscheidung und sie hat es sich nicht leicht gemacht, diesen verantwortungsvollen Posten zu übernehmen. Nach rund 145 Tagen kann man sagen, ihre Entscheidung war richtig und wichtig für das Kollegium und alle Schülerinnen und Schüler. Viele interessante Höhepunkte konnten unsere Kinder neben ihrem täglichen Schulleben erfahren. So war die Fahrt nach Pullman City für alle ein unvergessliches Erlebnis, die Klasse 1 und 2 erhielten eine außergewöhnliche Schulstunde beim Busunternehmen Döring, die 4. Klassen besuchten die Universität in Ilmenau und erlebten Vorlesungen und Einblicke in das Studentenleben, unsere Hortkinder führten ein Räuberfest durch und fuhren ins Kino nach Dingelstädt. Das waren nur einige Veranstaltungen, alle aufzuzählen würde den Rahmen dieser Zeitung sprengen.

Nun freuen sich alle Mädchen und Jungen auf die Advents- und Weihnachtszeit...und am Nikolaustag eine besondere Überraschung.....also, Schule bringt Abwechslung, immer etwas Neues und dabei lernen sie auch noch viele interessante Dinge.

*Wir wünschen allen Eltern, Großeltern, Freunden und Förderern unserer Schule ein besinnliches und wunderschönes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien und alles Gute für das Jahr 2017!*



E. Ständer



## Bald nun ist Weihnachtszeit

Alle Kinder freuen sich auf Weihnachten, natürlich auch die Hühnebergknirpse aus Rüstungen. Darum wurde auch schon mal der Weihnachtsbaum vorm Kindergarten gemeinsam mit zwei Mitarbeitern vom Bauhof festlich geschmückt.



Alle Kinder haben fleißig geholfen.

Und siehe da! Da hatte doch der Nikolaus schon mal einen Sack voll Süßigkeiten stehen gelassen.

Wir haben ihn leider nicht gesehen! Sicher wollte er mal schauen, ob wir auch alle artig sind.

Danke, lieber Nikolaus!



Die Hühnebergknirpse

## Aus der Region

### Mitteilung der Jugendfeuerwehr Geismar

Werte Einwohner der Gemeinde Geismar einschließlich der Ortsteile Großtöpfer, Bebandorf und Döringsdorf!

Am **Samstag, den 07. Januar 2017** werden alle nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume von der Jugendfeuerwehr eingesammelt und fachgerecht entsorgt.

Bitte legen Sie die Bäume ab 10.00 Uhr gut sichtbar vor Ihren Häusern ab.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das Jahr 2017.

Herzlich Grüße übermitteln die  
**Mitglieder der Jugendfeuerwehr Geismar**

## Entsorgung Bioabfälle in Schimberg OT Ershausen

Die Abfälle können kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Ershausen (Am Bahnhof)

**Freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr**  
**(während der Wintermonate von 14.00 bis 17.00 Uhr)**  
**und Samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr**  
**(mit Ausnahme von Feiertagen)**

abgegeben werden.

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

Für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle sind künftig kostenfrei Bioabfallbeutel an den Wertstoffhöfen erhältlich. Diese bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche sich rasch und umweltschonend zersetzen. Sie bieten den Vorteil, direkt mit im Container entsorgt werden zu können.

## Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2017

Sehr geehrte Tierbesitzer,  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2017 zum **Stichtag 03.01.2017** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 28. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2017 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                   | je Tier 4,20 Euro |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b> |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate  | je Tier 6,50 Euro |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>                                      |                   |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe über 18 Monate  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate                           | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| <b>4. Schweine</b>   |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung                              |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen                                       | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen  | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mast Schweine über 30 kg                 |                   |

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine  | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine   | je Tier 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i>  |                   |
| <b>5. Bienenvölker</b>   | je Volk 1,00 Euro |
| <b>6. Geflügel</b>   |                   |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| <b>7. Tierbestände von Viehhändlern</b> = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro                 |                   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2017 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2017 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2017 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes

für das Jahr 2017 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen.

Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2017 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2017 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2017 anzugeben.

Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssetzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2017 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht

### § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs., 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 28. September 2016 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2017 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 24. Oktober 2016 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 1. November 2016

**Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

#### Monat Dezember

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Pfaßschwende	14.12.16	Seniorenachmittag
	15.12.16	Weihnachtsfeier der Landfrauen
	27.12.16	Doppelkopfturnier im DGH

Volkerode	28.12.16	Winterwanderung des HWV
-----------	----------	-------------------------

#### Monat Januar

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	07.01.17	13.00 Uhr, Aussendung der Sternsinger in der Kirche

Schimberg OT Martinfeld	08.01.17	10.00 Uhr, Aussendung der Sternsinger in der Kirche
----------------------------	----------	---

## Aus Vereinen und Verbänden

### Verkehrssicherheitstraining

#### Kleine Eichsfelder ganz groß - EW Bus unterstützt mit Verkehrssicherheitstraining

Damit Eltern ihre Kinder sorglos auf den Schulweg verabschieden können, unterstützt EW Bus GmbH, Tochter der Eichsfelderwerke, die Grundschulen und Kindergärten des Landkreises bei der Verkehrserziehung.

„Wir erklären den jungen Verkehrsteilnehmern in einem spielerischen Training, wie sie zum Beispiel an den Haltestellen sicher Ein- und Aussteigen oder sich während der Fahrt im Bus richtig verhalten. Wir zeigen ihnen unseren Betriebshof in Leinfelde. Selbstverständlich gehört nicht nur die Werkstatt, sondern auch die gemeinsame Fahrt durch die große Waschanlage dazu. Stauende Kinderaugen sind da jedes Mal garantiert“, freut sich Klaus Kirchner, Einsatzleiter der EW Bus.

In diesem Schuljahr waren die Mitarbeiter der EW Bus schon in Weißenborn-Lüderode, Großbodungen, Lutter, Effelder und Beuren. Interessierte Schulklassen und Kindergartengruppen können sich gern unter 03605/51 52 53 an die Mobilitätszentrale wenden.



EW Bus Einsatzleiter Klaus Kirchner in Aktion mit Kindern der GS Lutter

## Neuer Regionalfahrplan: Änderungen im Busverkehr

Ab dem 11. Dezember 2016 gilt der neue Regionalfahrplan. Es kommt zu folgenden Änderungen im Fahrplan der EW Bus GmbH:

- **Linie 4:** Die Fahrt Nr. 03 beginnt ab „Leinefelde, ZOB“ 6 Minuten später, um 07:30 Uhr, als Anschlussbus der Linie 1 von Duderstadt, der Linie 38 von Hundeshagen und der Linie 32 von Vollenborn kommend.
- **Linie 16:** Die Fahrt Nr. 12 beginnt ab „Heiligenstadt, ZOB“ 2 Minuten früher, d. h. um 06:48 Uhr.
- **Linie 20:** Die Fahrt Nr. 02 endet in Teistungen. Auf Linie 25 ist der direkte Anschluss in Richtung Großbodungen gewährleistet.
- **Linie 30:** Es gibt eine neue Fahrt um 07:02 Uhr ab „Niederorschel, Schule“ über Gernrode bis nach „Leinefelde, ZOB“.
- **Linie 32:** Die Fahrt Nr. 03 fährt ab Vollenborn 2 Minuten früher, um 06:40 Uhr, und bedient zusätzlich die Haltestellen „Niederorschel, Schule“ und „Niederorschel, Hauptstraße“. Hierfür entfällt die Fahrt 05.
- **Linie 38:** Es wurde eine direkte Verbindung um 07:10 Uhr ab „Hundeshagen, Unterdorf“ über Breitenbach nach „Leinefelde, ZOB“ eingerichtet. Es bestehen Anschlussverbindungen nach Heilbad Heiligenstadt und Reifenstein.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtritt über die genauen Abfahrzeiten zu informieren. Einen Überblick zu allen Fahrplänen ist sowohl im Internet unter <http://www.eichsfeldwerke.de/bus/fahrinfo/fahrplaene/> als auch an den Haltestellen zu finden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale unter 03605 5152-53 gern zur Verfügung. Das komplette Fahrplanheft vom Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen wird an die Haushalte im Landkreis Eichsfeld verteilt und ist für die Empfänger kostenfrei.

## Wir gratulieren

### ...zum Geburtstag

#### Bernterode

am 26.01. Luzia Ibold zum 90. Geburtstag

#### Geismar

am 19.01. Ruth Walz zum 80. Geburtstag  
am 19.01. Klaus Groß zum 70. Geburtstag

#### Geismar OT Großtöpfer

am 14.01. Heinz Dzick zum 75. Geburtstag

#### Kella

am 07.01. Günther Döring zum 80. Geburtstag  
am 08.01. Ursula Fritsche zum 70. Geburtstag  
am 16.01. Walter Hesse zum 70. Geburtstag  
am 19.01. Rosa Maria Manegold zum 80. Geburtstag

#### Pfaffschwende

am 28.01. Roswitha Schmerbauch zum 75. Geburtstag

#### Wiesenfeld

am 13.01. Jürgen Günther zum 70. Geburtstag

#### Schimberg OT Ershausen

am 15.01. Maria Dreiling zum 80. Geburtstag  
am 20.01. Günter Wenzel zum 70. Geburtstag  
am 23.01. Margareta Hübenenthal zum 70. Geburtstag

#### Schimberg OT Martinfeld

am 04.01. Magdalena Jünemann zum 75. Geburtstag  
am 06.01. Ursula Schade zum 80. Geburtstag  
am 28.01. Werner Montag zum 70. Geburtstag

#### Schimberg OT Rüstungen

Am 10.01. Alois Schwarzbich zum 85. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

- 24.12.2016**  
18.30 Uhr **Heilig Abend**  
Vespermesse mit Krippenspiel
- 25.12.2016**  
10.30 Uhr **1. Christtag**  
mit Heiligem Abendmahl
- 31.12.2016**  
18.00 Uhr **Silvester**  
mit Heiligen Abendmahl

#### Gottesdienste in der Winterkirche - Gemeinderaum Pfarrhaus Großtöpfer

- 08.01.2017**  
10.30 Uhr 1. Sonntag nach Epiphania  
mit Heiligem Abendmahl
- 22.01.2017**  
10.30 Uhr Einführung Bibelwoche  
Mt 2, 1.12 - Unter einem guten Stern

#### Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde Großtöpfer!

##### Konfirmandenunterricht

Samstag, der 21.01.2017, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

##### Frauenkreis Großtöpfer

Wir nehmen an der Bibelwoche 22.01. – 29.01.2017 teil.

##### Ökumenischer Bibelabend

Wir nehmen an der Bibelwoche 22.01. – 29.01.2017 teil.

##### Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

Januar: Pfarrkirche Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

##### Line-Dance

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag p.P. 4,00 €

##### Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Ein Dankeschön an alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde! Sie sind herzlich eingeladen zum traditionellen Treffen der Ehrenamtlichen der Eichsfelder evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 22.01.2017, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein!

##### Ökumenische Bibelwoche vom 22.01. bis 29.01.2017

im **Evangel. Pfarrhaus Großtöpfer, Gemeinderaum**

„Wir haben seinen Stern gesehen“ – 7 Abschnitte aus **Matthäusevangelium**

**Sonntag, 22.01.2017,**

09.00 Uhr +  
10.30 Uhr Gottesdienste  
**Mt 2, 1-12** – Unter einem guten Stern  
Pfr. Brehm, Großtöpfer

**Montag, 23.01.2017,**

19.30 Uhr **Mt 5, 1-12** – Überraschend glücklich  
Pfr. Brehm, Großtöpfer

**Dienstag, 24.01.2017,**

19.30 Uhr **Mt 11,2–15,25-30** – Das Ende des Wartens  
Ordinierte Gemeindepädagogin Münchow, Wahlhausen

**Mittwoch, 25.01.2017,**

19.30 Uhr **Mt 14, 22.32** – Im Zweifel gehalten  
Pfrn. Lüpke, Arenshausen

**Donnerstag, 26.01.2017,**

19.30 Uhr **Mt 18,21-35** – Großzügig beschenkt  
Franziskaner, Hülfsberg

**Freitag, 27.01.2017,**

19.30 Uhr **Mt 25, 31-46** – Der Liebe bedürftig  
Pfr. Mötzung, Geismar

**Samstag, 28.01.2017,**

19.30 Uhr mit Agapemahl und festlichem Abschluss  
**Mt 27, 45-54+28,1-10** – Hoffnung, die trägt  
Pfrn. i.R. Hosbach, Eschwege

**Sonntag, 29.01.2017,**

19.30 Uhr Clubkino  
**Spielfilm** zur Bibelwoche:  
**Das Salz der Erde**, 2014  
Wim Wenders, Deutschl., FSK 12 Jahre,  
Eintritt frei

Das Werk des mittlerweile 70-jährigen brasilianischen Fotografen Sebastião Salgado ist geprägt von Mitgefühl und Humanismus. Wie kein anderer legt er Zeugnis ab vom menschlichen Leid. Seine rauen Schwarz-Weiß-Bilder von den Krisengebieten der Welt, etwa der Hungerkatastrophe in der Sahel Zone, dem Genozid in Ruanda oder den Arbeitsbedingungen in einer brasilianischen Goldmine, gingen um die Welt. Er lebte mit den Menschen, die er fotografierte, liebte ihnen ihre Würde und gab ihnen eine Stimme, drei Jahrzehnte lang, bis er selbst seine Belastungsgrenze überschritten hatte. Nach einer Pause erfand sich der Mann, der nie die Kamera aus der Hand legt, neu, fotografierte Pflanzen und Tiere, entdeckte bedrohte, vergessene Landschaften. Nachdem er lange Chronist des Elends war, richtete Salgado jetzt den Blick auf die Schönheiten und Wunder der Erde, begann sein Tribute to the Earth-Projekt „Genesis“. Und gründete, gemeinsam mit seiner Frau Lélia, das ökologische Instituto Terra auf der brasilianischen Ranch der Familie, wo der durch Abholzung zerstörte Regenwald nach und nach wieder aufgeforstet wird.

**MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller**, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

*Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.* (Ez 36,26)

Mit der Jahreslosung 2017 grüße ich Sie sehr herzlich

**Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

## Katholische Gemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

**Kontakt:**

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder  
Pfarrer Steffen Riechelmann  
c/o Hauptstr. 92  
37359 Großbartloff  
Tel. 036027/70344  
Email: info@eichsfelder-dom.de  
www.eichsfelder-dom.de

**Wort des Pfarrers zum Weihnachtsfest****Weihnachtsengel gesucht**

Es gibt Menschen in unserem Land, die sich vor Weihnachten fürchten. Krankheit, schwelende Konflikte, ein weggelaufener Partner, plötzliche Arbeitslosigkeit - solche Bitterkeiten, Enttäuschungen, solcher Frust und Ärger verfliegen nicht einfach, weil der Kalender den 25. Dezember anzeigt. So werden manche denken: Weihnachten ist eine schöne Abwechslung, aber danach geht alles wieder seinen gewohnten Gang. Das Weihnachtsfest widerspricht dieser resignierten Haltung. Die Botschaft der Engel auf den Fluren von Bethlehem kündigt von einem neugeborenen Kind, auf das wir hoffen sol-



len: Jesus, der von Gott kommt und doch ganz einer von uns ist. Wer sich ihm anvertraut, bekommt festen Halt im eigenen Leben, selbst im Sterben. So manche bedeutende Personen bezeugen das: Bonifatius, Elisabeth von Thüringen, Meister Eckart, Luther, Bach, Praetorius und viele andere.

Engel sind auch heute gefragt. Im Alltag könnte die Engelsstimme die Klangfarbe eines vertrauten Menschen haben, der sagt: „Komm, wage einen neuen Anfang! Ich lass dich nicht allein!“ Solche Worte verwandeln. Sie erreichen das Herz. Unser Land braucht Menschen, die die Botschaft der Weihnachtsengel vereinfachen.

Altbischof Joachim Wanke, Erfurt, in: Pfarrbriefservice.de  
Bild: DRS, In: Pfarrbriefservice.de

**Liebe Gemeinde,**

mit diesem schönen Text unseres Altbischofs grüße ich Sie zum Weihnachtsfest 2016. Vielleicht können die Festtage uns neu bewusst machen, wo wir als Engel gebraucht werden.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und allen Gästen gesegnete und froh machende Weihnachten und Gottes Segen an jedem Tag des neuen Jahres.

Ihr Pfarrer Steffen Riechelmann

**Wort des Pfarrers - Neuwahl der Gremien in unseren Kirchenorten**

Die Wahlperiode der gewählten Gremien unserer Pfarrgemeinde - also Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat und Filialgemeinderäte - läuft zum Ende des Jahres ab. Am 14./15.01.2017 werden die Gremien im gesamten Bistum Erfurt neu gewählt. Bis dahin bleiben unsere gewählten Vertreterinnen und Vertreter im Amt.

**Was bleibt wie gehabt?**

In allen Orten - Effelder, Großbartloff, Wilbich - wird von einer gemeinsamen Kandidatenliste ein gemeinsamer Kirchenvorstand gewählt, der für alle Belange der Kirchengemeinde im Themenbereich Verwaltung, Finanzen, Liegenschaften und Bau zuständig ist.

**Was ändert sich?**

Zunächst ändert sich der Status der einzelnen Orte innerhalb der Pfarrgemeinde. Filialgemeinden gibt es nicht mehr. Alle Orte unserer Pfarrei sind dann Kirchorte. Die Pfarrgemeinde St. Alban besteht dann also aus den gleichberechtigten Kirchorten Effelder, Großbartloff und Wilbich. Jeder Kirchort sorgt selbst für die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort in Absprache mit dem Pfarrer und den anderen Kirchorten der Pfarrgemeinde.

An die Stelle des Pfarrgemeinderates und der Filialgemeinderäte tritt in jedem Ort ein sogenannter Kirchortrat (KOR). Dieser wird für jeden Kirchort separat gewählt und ist für alle Belange des kirchlichen Lebens zuständig. Jeder Kirchortrat entsendet Delegierte für den neu zu bildenden Pfarrreirat (PR), der als Koordinierungsgremien überörtliche Belange verantwortet.

**Wie wird die Wahl ablaufen?**

Zunächst werden spätestens ab dem 26.12. die endgültigen Kandidatenlisten in den jeweiligen Kirchen aushängen. Am 14./15.01.2017 werden Wahlzettel in den Kirchen ausgehändigt. Bereits zu den Gottesdiensten am 07./08.01 besteht die Möglichkeit, sich gegen Unterschrift Briefwahlunterlagen mitzunehmen, um diese in Ruhe zu Hause auszufüllen. Diese sind nummeriert und gewährleisten daher einen ordnungsgemäßen Ablauf. Die Wahlzettel müssen spätestens am Sonntag, 15.01. nach dem Gottesdienst in die Wahlurne geworfen werden.

Die Auszählung durch die inzwischen gebildeten Wahlvorstände erfolgt jeweils anschließend. Das Ergebnis wird durch die Wahlvorstände hernach in geeigneter Weise bekanntgegeben.

**Kann man noch kandidieren?**

Selbstverständlich. In den Kirchen hängen nur vorläufige Kandidatenlisten. Bis zum 18.12. können noch Vorschläge für den Kirchenvorstand und die Kirchorträte beim Pfarrer eingereicht werden. Erforderlich ist allerdings dringend, dass die vorgeschlagenen Kandidaten bereits ihr Einverständnis erteilt haben. Anderenfalls können diese Vorschläge nicht mehr berücksichtigt werden.

**Krankenkommunion**

Mittwoch, 04.01.2017 ab 09:30 Uhr

**Erstkommunionvorbereitung 2016/2017**

Gruppentreffen Dienstag, 10.01., 15:00 Uhr Großbartloff  
Erstbeichte Freitag, 25.11., 17:00 Uhr Effelder

**Gottesdienste****Mittwoch, 14.12.**

08:30 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 18.12. - 4. Advent**

10:30 Uhr Familiengottesdienst

**Mittwoch, 21.12.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**HEILIGABEND, 24.12.**

18:00 Uhr Christmette

**2. Weihnachtstag, 26.12.**

10:00 Uhr Heilige Messe / Kindersegnung

**Sonntag, 01.01.17. - Neujahr**

11:00 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 04.01.**

09:00 Uhr Heilige Messe

**Sonntag, 08.01. - Taufe des Herrn**

10:00 Uhr Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

**Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg**

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

**Dezember 2016****Termin / Kursbeginn****Thema****Referent/in**

Mi, 14.12. 15.00 Uhr Kreis- und Sitztänze (6x)  
 Do, 15.12. 08.30 Uhr Meditation  
 Do, 15.12. 16.00 Uhr Weihnachtsengel aus Stoff und Filz  
 Do, 15.12. 19.30 Uhr Dekoartikel im Vintage-look  
**So, 18.12. 17.00 Uhr Lichtfeier am 4. Advent mit Basar - Erlös für helfende Franziskaner in Aleppo/Syrien**  
 Do, 22.12. 08.30 Uhr Meditation

M. Müller  
 E. Findeisen  
 V. Schilling  
 V. Schilling  
 E. Findeisen

**Termine Weihnachtsgottesdienste**

Gottesdienste in der Weihnachtszeit im Eichsfeld Klinikum

**Haus St. Vincenz Heiligenstadt  
(mit Rektor Tobias Reinhold):****Samstag, 24.12.2016,**

20:00 Uhr Christmette

**Sonntag, 25.12.2016,**

08:00 Uhr Festhochamt

**Montag, 26.12.2016,**

08:00 Uhr Hochamt

**Donnerstag, 29.12.2016,**

14:00 Uhr Musikalische Weihnachtsandacht mit dem evangelischen Posaunenchor Leinefelde

**Sonntag, 01.01.2017,**

09:00 Uhr Hochamt (mit Pfarrer Carsten Kämpf)

**Freitag, 06.01.2017,**

08:00 Uhr Hochamt

**Haus St. Elisabeth Worbis  
(mit Pfarrer i. R. Leo Fischer):****Sonntag, 25.12.2016,**

08:30 Uhr Festhochamt

**Montag, 26.12.2016,**

08:30 Uhr Hochamt

**Sonntag, 01.01.2017,**

08:30 Uhr Hochamt

**Freitag, 06.01.2017,**

08:30 Uhr Hochamt

**Haus Reifenstein (mit Rektor Tobias Reinhold):****Samstag, 24.12.2016,**

14:00 Uhr Weihnachtslob in der Klosterkirche Reifenstein mit dem evangelischen Posaunenchor Leinefelde

**Montag, 26.12.2016,**

10:00 Uhr Hochamt

**Sonntag, 01.01.2017,**

15:00 Uhr Hochamt

**Freitag, 06.01.2017,**

15:00 Uhr Hochamt (mit Pfarrer Carsten Kämpf) Montag, 09.01.2017, 14:30 Uhr Heilige Messe zum Neujahrsempfang des Eichsfeld Klinikums

Das Klinikseelsorgeteam wünscht allen gesegnete und besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das Neue Jahr 2017 Gottes reichen Segen. Über Ihr Kommen und Ihre Berichterstattung freuen und bedanken wir uns.

**Wissenswertes****Anrufer geben sich als Verbraucherzentrale aus**

**KONSUMENTEN SOLLTEN DIESEN TRICKS NICHT GLAUBEN Eine Verbraucherin aus dem Kreis Eisenach fragte bei der Verbraucherzentrale Thüringen nach, ob sie denn spontan mit Verbrauchern Termine ausmache. Ganz klar nein. Das ist eine Masche um Konsumenten zu täuschen.**

Regelmäßig werden Verbraucher von vermeintlichen Verbraucherschützern angerufen um ihnen ein ganz wichtiges Angebot zu unterbreiten. Diesmal ging es bei einer Frau aus dem Kreis Eisenach darum, einen Termin bei ihr zu Hause zur „Rückstattung von Versicherungsgebühren“ auszumachen. Es war noch dazu eine Mobilfunknummer, von der der Anruf kam.

„Die Verbraucherzentrale ruft niemals von sich aus, wahllos bei Bürgern an, ohne deren ausdrücklichen Wunsch“, sagt Ralf Reichertz von der Verbraucherzentrale Thüringen. „Schreiben Sie sich die Nummer auf, melden Sie den Fall an die Verbraucherzentrale und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei“, so Reichertz. Unerlaubte Werbeanrufe sind zudem gesetzlich verboten und hohen Bußgeldern belegt.

Oftmals nutzen Betrüger den guten Namen aus und hängen sich an aktuelle gerichtliche Verbraucherentscheidungen, um unerlaubte Werbeanrufe auf diese Weise zu tarnen. Beliebt ist auch, beispielsweise das Angebot personenbezogener Daten aus Gewinnspiellisten zu löschen. „Geben Sie keinerlei Daten heraus. Legen Sie im Zweifel einfach auf“, sagt Reichertz.

*Eine unabhängige Beratung zum Thema Finanzen und Versicherungen bietet die Verbraucherzentrale in Erfurt, Altenburg, Gera, Jena, Suhl, Mühlhausen, Nordhausen und Heilbad Heiligenstadt an. Mehr Informationen zu Öffnungszeiten und Adressen unter [www.vzth.de](http://www.vzth.de).*

**Bausparverträge:  
Darlehensgebühren ohne Gegenleistung****BAUSPARER SOLLTEN SICH MIT DER  
RÜCKFORDERUNG BEEILEN**

**Mehrere Bausparkassen stellten bei der Kreditauszahlung eine Darlehensgebühr in Rechnung. Das ist unzulässig, entschied der Bundesgerichtshof. Bausparer können nun teils bis zu vierstellige Beträge zurückfordern, auch mit Hilfe der Verbraucherzentrale Thüringen.**

Bausparkassen dürfen bei der Auszahlung von Bauspardarlehen keine Darlehensgebühr verlangen. Vertragsbedingungen, die ein solches Entgelt vorsehen, hat der Bundesgerichtshof (Urteil vom

8.11.2016, AZ XI ZR 552/15) für unzulässig erklärt. Geklagt hatte die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Bei der Auszahlung eines Bauspardarlehens genehmigten sich viele in der Vergangenheit eine Gebühr in Höhe von zwei Prozent des jeweils gewährten Bauspardarlehens: Bei einem Bauspardarlehen von 50.000 Euro schlug die Darlehensgebühr also mit 1000 Euro zu Buche.

Die bei Auszahlung des Bauspardarlehens anfallende – und nun für unzulässig erklärte – Darlehensgebühr darf aber nicht mit der Abschlussgebühr (auch Abschlussentgelt genannt) verwechselt werden. Die Abschlussgebühr ist bereits bei Abschluss des Bausparvertrages, zu zahlen.

#### **Was müssen Verbraucher tun?**

Wer eine Darlehensgebühr gezahlt hat, kann sie mit Hilfe des Musterbriefes der Verbraucherzentrale zurückfordern. Zwar hat der Bundesgerichtshof nur über die Vertragsklausel der Bausparkasse Schwäbisch Hall entschieden, „nach unserer Auffassung sind die Argumente des Gerichtes aber auch auf die Klauseln anderer Bausparkassen übertragbar“, sagt Andreas Behn, Referent für Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Thüringen.

#### **Wie schnell müssen Verbraucher handeln?**

Insbesondere bei älteren Darlehensverträgen hatten Bausparkassen die nun für unzulässig erklärten Gebühren erhoben. Unter Umständen sind Erstattungsansprüche daher schon verjährt. Entgelte, die im Jahr 2013 gezahlt wurden, können wegen der dreijährigen Verjährungsfrist voraussichtlich nur noch bis Ende des Jahres 2016 zurückverlangt werden!

„Erstattet die Bank nicht und verzichtet auch nicht auf die Einrede der Verjährung, müssen verjährungshemmende Schritte eingeleitet werden“, so Behn. Dazu genügt weder der Musterbrief noch ein einfaches Mahnschreiben. „Es bedarf schon eines Mahnbescheides oder einer Klage. In vielen Fällen hilft auch die Einleitung des Ombudsmannverfahrens“, erklärt der Finanzexperte.

#### **Wie finde ich heraus, ob ich eine Darlehensgebühr gezahlt habe?**

Ob man eine Darlehensgebühr gezahlt hat, lässt sich am einfachsten mit einem Blick in den ersten Kontoauszug des Darlehenskontos klären. Einen weiteren Hinweis können Bausparer unter Umständen in den Allgemeinen Bausparbedingungen finden, die sie mit Abschluss des Bausparvertrages erhalten haben. Manchmal kann sich die Darlehensgebühr unter einem anderen Namen verstecken, daher lohnt genaues Hinsehen. Das Urteil ist auch für Verbraucher interessant, die das Darlehen noch nicht in Anspruch genommen haben, der Vertrag aber eine Darlehensgebühr vorsieht. Dies Pflicht entfällt damit.

#### **Wie hilft die Verbraucherzentrale?**

Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet in Altenburg, Erfurt, Gera, Heilbad Heiligenstadt, Jena, Mühlhausen, Nordhausen und Suhl eine persönliche Unterstützung, um Verbrauchern bei der Rückerstattung zu helfen. Für die Finanzberatung ist eine Terminvereinbarung unter (0361) 555 14-0 nötig. Mehr unter [www.vzth.de/beratung-vor-ort](http://www.vzth.de/beratung-vor-ort).